



---

## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

47. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

19. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 3**    **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO - BK) und Allgemeine Nichtschüler-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO - NSch - BK)**

Vorlage 12 2672

1

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 12 2672 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

---

<sup>\*)</sup> öffentlicher Teil mit den TOP 1 und 2 s. APr 12/1242

**4 Praktische Philosophie**

Vorlage 12/2711

Zwischenbericht

10

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt den Zwischenbericht Vorlage 12/2711 zur Kenntnis.

**5 Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3705

10

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 12/3705 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

**6 Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/3876

13

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschließt, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 11. August 1999 um 15 Uhr durchzuführen.

**7 Schulscharfe Ausschreibungen an den Schulen in NRW 14**

- Kurzer Bericht des Staatssekretärs Dr. Meyer-Hesemann (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung), Aussprache

**8 Verschiedenes 19**

\*\*\*\*\*



stattfänden, gebe es zwei Gesamtschulen. Die Gesamtschulgründungen hätten dazu geführt, daß sich die Schülerströme in beide Richtungen verändert hätten. Das könne man nur mit einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung koordinieren. Wenn das vom Land verstärkt eingefordert werde, sei das ein großer Vorteil. Durch die Planungen könne auch die Frage der Schulerweiterungsbauten anders angegangen werden. Die Kommunen könnten besser planen, was der Planungssicherheit diene.

Angesichts knapper Finanzen werde es sich keine Gemeinde heute erlauben, Planungen im luftleeren Raum durchzuführen, entgegnet **Bernhard Recker (CDU)**. Das sei bisher auch nur in Absprache erfolgt.

Wenn man sich nun nicht einige, sei zu befürchten, daß jetzt ein Tor geöffnet werde, um anstelle der kommunalen Planungshoheit ein Planungsermessen der Bezirksregierung mit allen politischen Möglichkeiten zu bekommen. Die Bedenken seien nicht ausgeräumt worden.

Nach Ansicht des **Staatssekretärs Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)** bietet der Gesetzentwurf dafür keine Ansatzpunkte. Die Intention werde in Artikel 1 § 10 b Abs. 1, letzter Satz, deutlich:

"Die Bezirksregierungen beobachten die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördern die Koordinierung der Bildungs- und Abschlußangebote."

Sie nähmen gegenüber den Schulträgern eine Beratungsleistung wahr. Nicht ausschließen könne man, daß einzelne Gemeinden keinen Konsens hinsichtlich eines Angebots fänden. Die Genehmigungspflichtigkeit der Errichtung von neuen Schulen oder Bildungsgängen existiere auch bisher schon und werde weiter existieren. Insofern ergebe sich keine neue Rechtslage.

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf **Drucksache 12/3705** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

## 6 Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3876

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** kommt überein, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 11. August 1999 um 15 Uhr durchzuführen. Auf die Anzuhörenden wollen sich die Sprecher am 2. Juni verständigen.